



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Thomas Staudt

Beteiligung gemeinnütziger Vereine an Betriebskosten bei kommunalen Sporteinrichtungen

Ich frage die Landesregierung:

Auf welchen gesetzlichen Grundlagen können, sollen oder dürfen Beiträge für Betriebskosten kommunaler Sporteinrichtungen, wie Sportplätze, Schwimmbäder, Sporthallen etc. gegenüber gemeinnützigen Vereinen erhoben werden?

Wie wird es im Land Sachsen-Anhalt diesbezüglich in den Kommunen praktiziert?

Thomas Staudt

Mitglied des Landtages